



Heimrichtlinien

I Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundsatz

Das Altersheim bietet älteren Einzelpersonen und Ehepaaren ein betreutes Zuhause.

Art. 2 Anspruch auf Aufnahme

Anspruch auf Aufnahme haben in erster Linie Bürger/innen sowie Einwohner/innen der Gemeinde Benken.

Soweit es die Platzverhältnisse erlauben, können auch Personen aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

II Organisation und Leitung des Heims

Art. 3 Organe

Organe des Heims sind:

- a) der Ortsverwaltungsrat
- b) die Betriebskommission
- c) die Heimleitung

Art. 4 Ortsverwaltungsrat

Der Ortsverwaltungsrat ist für das Heim verantwortlich. Er ist für alle nicht einem anderen Organ übertragenen Geschäfte zuständig, insbesondere für:

- a) Wahl der Betriebskommission und dessen Präsident/in
- b) Wahl der Heimleitung und Festsetzung der Besoldung
- c) Verabschiedung von Jahresrechnung und Budget
- d) Erlass der Heimrichtlinien
- e) Erlass der Taxordnung mit Pensionspreisen, Pflege- und Betreuungstaxen
- f) alle grundbuchamtlichen Geschäfte
- g) Entscheid über die Anmeldung der MwSt.-Pflicht



Art. 5 Betriebskommission

Die Betriebskommission besteht aus mindestens 4 Mitgliedern. Das Präsidium führt jenes Ortsverwaltungsratsmitglied, welches das Ressort Altersheim innehat. Die Stellvertretung übernimmt die Geschäftsleitung. Die Heimleitung ist von Amtes wegen Mitglied. Der/die Aktuar/in hat beratende Stimme. Weiter hat ein Arzt und/oder eine Pflegefachperson Einsitz sowie ein Mitglied aus dem Gemeinderat.

Die Betriebskommission erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Überwachung von Organisation und Betrieb des Altersheimes im Rahmen der Heimrichtlinien und des vom Ortsverwaltungsrats genehmigten Budgets.
- b) Übernimmt die Aufgaben einer internen Aufsichtskommission der verschiedenen Bereiche.
 - a. Strukturen: Kennzahlen aus dem Betrieb (z.B. Bettenauslastung) etc.
 - b. Pflege: Anzahl Stürze, Medikamentenfehler, Dekubitus, Kinästhetik, Pflegevisiten, Pflegedokumentation etc.
 - c. Hauswirtschaft: Hygienethemen, Wäsche verschwindet, etc.
 - d. Küche: Lebensmittelinfektionen, Kontrolle des Lebensmittelinspektors etc.
 - e. Besonderes: Weiterbildung Mitarbeitende, Befindlichkeitsumfragen Bewohner oder Personal, Diebstahl, sexuelle und/oder verbale Belästigung etc.
- c) Protokolle der Betriebskommissionssitzungen zuhanden des Ortsverwaltungsrates.
- d) Erlass der Haus- und Heimordnung

Art. 6 Heimleitung

Die Heimleitung ist verantwortlich für die umfassende Organisation und Führung des Heims und des Personals. Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Stellenbeschrieb festgelegt.

Die Heimleitung untersteht direkt dem/der Präsident/in der Betriebskommission.

III Finanzen

Art. 7 Grundsatz

Das Heim ist finanziell selbsttragend zu führen. Betrieb und ordentlicher Unterhalt des Heims sind mit den Pensionstaxen und Zuschlägen zu finanzieren.

Der Ortsverwaltungsrat legt die Taxen mindestens 1x jährlich fest. Die Taxen werden in der Taxordnung festgehalten.

Altersheim Tschächli
Altersheimstrasse 20
8717 Benken
Tel. 055 293 26 70
altersheim.tschaechli@ortsgemeinde-benken.ch



IV Rechte und Pflichten der Heimbewohner/innen

Art. 8. Heimordnung

Die Rechte und Pflichten der Heimbewohner/innen werden in der Heimordnung geregelt, welche bei jedem Neueintritt abgegeben werden.

Das Heim bietet den Heimbewohner/innen persönliche Betreuung und qualifizierte Pflege im Rahmen der Heimordnung.

V Inkraftsetzung

Art. 9. Inkraftsetzung

Diese Heimrichtlinien treten auf den **1. August 2021** in Kraft. Sie ersetzen die Heimrichtlinien vom 21. Oktober 2014.

Ortsgemeinde Benken

Betriebskommission Altersheim Tschächli

Albert Glaus
Präsident

Christina Kistler
Geschäftsleiterin

Nicole Hofstetter
Präsidentin

Roland Nietlispach
Heimleiter

Auflagezeugnis/unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist

Wir bescheinigen, dass das vorliegende Heimreglement im Publikationsorgan LinthSicht vom 18. Juni 2021 dem fakultativen Referendum unterstellt wurde. Die Referendumsfrist (19. Juni bis 19. Juli 2021) lief unbenutzt ab.

Ortsgemeinde Benken

Albert Glaus
Präsident

Christina Kistler
Geschäftsleiterin